

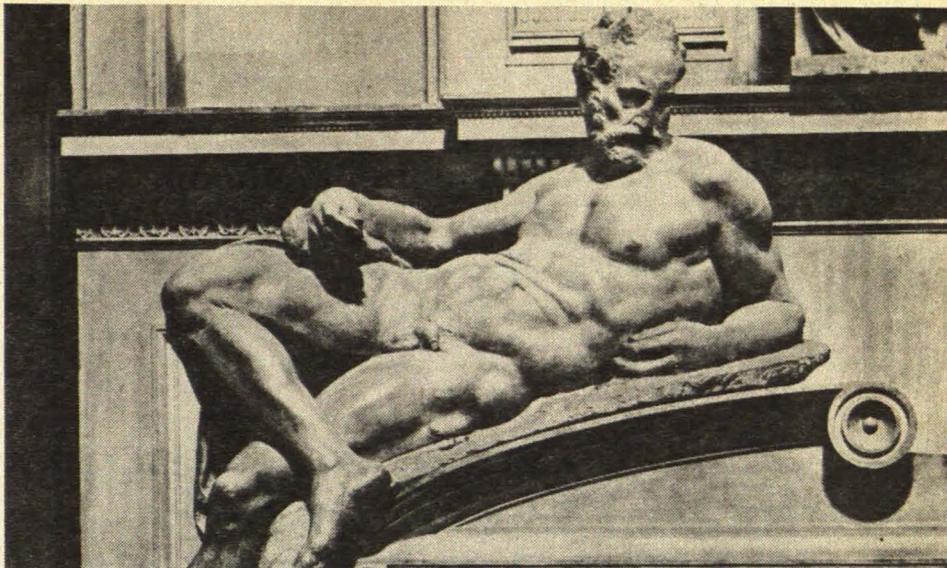
wurden völlig ignoriert.

### Die Rolle der ÖH-Technik

Anders als an manchen Universitäten, wo die konservativen ÖH-Führungen isoliert von den eigentlichen Streikbewegungen handelten (was zu einer Schwächung des Protests führte), traten an der TU-Graz ÖH und Student/inn/en-Bewegung gemeinsam auf. Viele Kolleg/inn/en organisierten und/oder beteiligten sich an den verschiedensten Protestaktionen, und die "Institution" ÖH-Technik stellte dafür ihre finanziellen Mittel und ihre organisatorischen Kapazitäten zur Verfügung. In zahlreichen Hörer/innenversammlungen, Organisationstreffen etc. wurde die Vorgangsweise in offener Weise immer wieder besprochen, wobei verschiedenste Meinungen und Einschätzungen zu Wort kamen. Aus dieser Vorgangsweise, die einer fortschrittlichen und offenen ÖH entspricht, resultierte ein einheitliches Auftreten der breiten Masse der Studierenden und der ÖH-Repräsentant/inn/en.

### Ausblick

Die sich weiter verschärfende Situation bei den Ausstattungen der Universitäten und der sozialen Absicherung des Studiums sowie die Politik der Bundesregierung, die primär auf das Ziel der Budgetkonsolidierung ausgerichtet ist, was Sozialkürzungen beinhaltet, von denen außer den Studierenden auch andere Bevölkerungsgruppen betroffen sind, läßt erwarten, daß wir auch in Zukunft Proteste setzen werden müssen, um unseren Forderungen Gehör zu verschaffen und letztendlich Verbesserungen zu erreichen, wozu auch die Solidarität mit und von anderen betroffenen Bevölkerungsgruppen notwendig ist. Gerade die jüngsten Vorschläge des ministeriellen "Rates für Studienreform" (der übrigens infolge des Streiks 1987 eingerichtet wurde) beinhalten massive Studienverschärfungen (indirekter Numerus Clausus, Studiengebühren etc.), welche unter dem Deckmantel "kürzer, effektiver, internationaler" verkauft werden. Wozu eine Fortsetzung der restriktiven Hochschulpolitik führt, zeigt ein Blick über die Grenzen: Unsere Kolleg/inn/en in der BRD sind seit dem Herbst 1988 im Ausstand und streiken!



## Zivildienstreferat

Seit dem Ende des Jahres 1987 ist das Zivildienstreferat personell schwächer besetzt, da die Arbeitsgemeinschaft für Gewaltfreiheit, soziale Verteidigung und Zivildienst aus den Räumen der Österreichischen Hochschülerschaft ausgezogen ist, um in Graz die Friedenswerkstatt zu eröffnen. Durch diese räumliche Trennung kann seither die Beratung für Zivildienstler und solche, die es noch werden wollen, am Dienstagabend nur mehr im Einmann-Betrieb durchgeführt werden. Obwohl die Friedenswerkstatt am Donnerstagabend eine zusätzliche Zivildienstberatung eingeführt hat, ist die Zahl der Beratungssuchenden in der ÖH der TU Graz nicht zurückgegangen.

Dies mag auch auf die Plakation des Zivildienstreferates zurückzuführen sein, in der an alle Zivildienstberatungsstellen österreichweit ein Plakat mit den Grazer und steirischen Zivildienstberatungsstellen ergangen ist. Da zukünftige Studenten jetzt noch die Oberstufen der Mittelschule besuchen, ist dieses Plakat auch an alle steirischen Schulen gesandt worden, um den eventuellen Zivildienstwerbern bereits vor der Stellung Hinweise auf die notwendige Vorgangsweise geben zu können.

Neben der Beratung liegt ein Schwerpunkt der diesjährigen Arbeit wie im letzten Jahr auf der Zivildienstgesetzesnovelle. Während im Jahr 1988 um eine einigermaßen vernünftige Gesetzeslage gestritten wurde, wird 1989 die Realisierung dieser Novelle im Zivildienst interessant werden.

Diese Ereignisse werden sicherlich in eine neue Zivildienstbroschüre eingehen, bis zu deren Erscheinen wird aber sicherlich noch einige Zeit vergehen, sodaß die auch im letzten Jahr erhältliche Broschüre über Antrag, Kommission und Ablauf des Zivildienstes vorerst als sehr nützlich bezeichnet werden kann, vorbehaltlich einiger Änderungen natürlich, auf die während der Beratung eingegangen wird.

So wurde zum Beispiel weder der Grundweg, der den Zivildienst gewissermaßen zu einem militärischen Hilfsdienst degradiert, noch die Zivildienstkommission abgeschafft, die nach wie vor etwa 40% der Antragsteller unterstellt, hinter ihrem Anliegen stünden keine ernsthaften Absichten, ein gewaltloses Leben zu führen. Zu dieser Erkenntnis gelangt die Zivildienstkommission nach etwa 10 bis 15 minütiger Verhandlung!

Als weitere Änderungen brachte die Zivildienstgesetzesnovelle eine Dienstausschreibung für Zivildienstler, eine Vertrauensmann bei den Dienststellen sozusagen als Vertreter der Zivildienstler, sowie eine deutliche Einschränkung der als Trägerorganisationen zugelassenen Einrichtungen. Es kann nur mehr in Krankenanstalten, bei der Rettung, in Behindertenheimen und anderen Sozialbereichen, sowie bei Einrichtungen des Zivilschutzes, der Flüchtlingsbetreuung und der zivilen Landesverteidigung der Zivildienst abgeleistet werden. Dies deutet auf die Aufrechterhaltung der Stellen bei Bahn und Post hin, was den Vorstellungen der Zivildienstler komplett widerspricht.

Eine besondere Neuerung hat die Novelle gebracht: In manchen Zivildienststellen (welchen, ist noch nicht geklärt) dauert der Grundzivildienst nur mehr 6 Monate, wobei dann die zwei restlichen Monate in Form von Zivildienstübungen analog zu den Truppenübungen beim Heer abgeleistet werden müssen. Insgesamt müssen vier mal 15 Tage Übungen durchgeführt werden.

Die genaueren Auswirkungen der Novelle sind noch nicht bekannt, da es noch keine Durchführungsvorgaben für die Novelle gibt. Ich hoffe aber, das Rätsel der Auswirkungen der Novelle schon bald bei der Zivildienstberatung am Dienstagabend von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr klären zu können.

Gerald Killmann